

Hygieneschutzkonzept  
für den Trainingsbetrieb des Vereins



Taekwondo Salzkotten e.V.

Sportstätte: Turnhalle Liboriuschule

Stand: 30.11.2021

## **Organisatorisches**

- Als Hygienebeauftragte des Taekwondo Salzkotten e.V. wurden Abdul Ghafar Sahak, Steffen Peitz und André Hardtke ernannt. Diese sind für die Aktualität der Maßnahmen nach geltenden Vorschriften verantwortlich und nehmen, wenn nötig, Anpassungen vor. Zudem sind diese für die konsequente Umsetzung und Einhaltung der folgenden Maßnahmen verantwortlich.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen sind an alle Mitglieder, TN und TR/ÜL kommuniziert worden (E-Mail, Website, Social-Media, Aushänge in der Turnhalle). Diese haben die Maßnahmen zur Kenntnis genommen und akzeptieren diese. Bei Nichteinhaltung werden diese vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Die Teilnahme am Sportangebot ist freiwillig.

## **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Für alle Personen ab 18 Jahren (Trainer, Trainierende und Gäste) gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen). Der Nachweis muss dementsprechend vor der Trainingsstunde erbracht werden. Personen, die den Nachweis nicht erbringen können, werden der Trainingsstunde verwiesen.
- Für Jugendliche ab 16 gilt ebenfalls die 2G-Regel (geimpft oder genesen). Alternativ kann auch ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests, welches max. 48 Stunden alt ist, übergangsweise als Ersatz der Immunisierung dienen. Die Bescheinigung muss von einem anerkannten Labor ausgestellt sein.
- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sind von der 2G-Regel ausgenommen, da diese an den verbindlichen Schultestungen teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass auf allen Gängen und Fluren sowie in den Sanitärräumen der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten ist.
- In der Halle ist grundsätzlich eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen. Dieser ist erst auf der Trainingsfläche ab/anzulegen. Wird die Trainingsfläche verlassen (Toilettengang, etc.) ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.
- Vor, nach und möglichst auch während des Sportangebots wird die Halle gelüftet. Die Verlegung des Sportangebots nach draußen wird bei gegebenen äußeren Bedingungen präferiert.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, wird darauf geachtet, dass keine Durchmischung der Gruppen stattfindet. Die TN werden nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet, der möglichst von einem festen ÜL/TR betreut wird.
- Die Umkleieräume dürfen genutzt werden. Dabei ist auf ausreichendes Lüften, die Einhaltung des Mindestabstandes, Desinfektion der Hände und Kontaktflächen und der Maskenpflicht zu achten.
- Die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet. Die Toiletten sind nach jeder Nutzung direkt durch den Nutzer zu desinfizieren.
- Es wird regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichend Handdesinfektionsmittel, Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Der Verzehr von Speisen ist in der Halle untersagt. Eine Trinkflasche bringen die TN selbst mit. Diese werden untereinander nicht ausgetauscht.
- Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände zu vermeiden und die Lüftung zu gewährleisten, wird die übliche Nutzungszeit um insgesamt 15 Minuten verkürzt. Folgt keine weitere Nutzungsgruppe wird darauf geachtet, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.
- Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne der aktuell gültigen CoronaSchVO wird sichergestellt. Alle Anwesenden werden dazu nach Zustimmung in einer Anwesenheitsliste mit Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Sportangebots erfasst. Der gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht, sofern diese Daten bereits verfügbar sind (Mitgliederverzeichnis, etc.). Die Anwesenheitslisten werden für vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

### **Umsetzung der Maßnahmen vor dem Sportbetrieb**

- TN kommen pünktlich zur Sporthalle, um Ansammlungen vor der Halle zu vermeiden. Auf Fahrgemeinschaften wird möglichst verzichtet.
- Die TR/ÜL und TN reisen bereits in Sportbekleidung zur Sporthalle an, lediglich die Schuhe können in der Sporthalle gewechselt werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen TN in der Halle abgelegt.
- Der Zugang zur Halle erfolgt über die Herrenumkleide, wenn die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat. Es wird gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
  - nacheinander,
  - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
  - (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
 Der Abstand zu anderen Gruppen bei Parallelnutzung wird eingehalten, indem die TR/ÜL untereinander den Zugang klären.
- Bei Eintritt in die Halle erfolgt eine Desinfektion der Hände oder gründliches Händewaschen mit Seife aller TN/ÜL/TR.

### **Umsetzung der Maßnahmen während dem Sportbetrieb**

- Sportler die barfuß am Training teilnehmen desinfizieren vor der Trainingseinheit ihre Füße.

### **Bei Geräte-/Materialnutzung:**

- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person beim Transport von Geräten notwendig sein, gilt eine FFP2- oder medizinische Maskenpflicht.
- Die Nutzung von Groß- und Kleingeräten wird möglichst gering gehalten. Die Nutzung durch verschiedene TN ebenfalls.
- Genutzte Großgeräte werden vor und nach der Stunde desinfiziert. Häufig genutzte Großgeräte sind zudem regelmäßig während der Sportstunde zu desinfizieren. Ist

eine Desinfektion der Geräte nicht möglich desinfizieren/waschen sich die TN vor Benutzung oder bei einem Gerätewechsel die Hände. Flächendesinfektion stellt der Verein zur Verfügung.

Vereinseigene Kleingeräte sind nach jeder Nutzung durch TR/ÜL zu desinfizieren. Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt zu Sportgeräten vermieden.

### **Umsetzung der Maßnahmen nach dem Sportbetrieb**

- Alle Teilnehmer verlassen die Turnhalle unmittelbar nach Beendigung der Sporeinheit. Gesellige Zusammenkünfte vor und in der Sporthalle sind untersagt.
- ÜL/TR lüften die Halle für 10-15 Minuten, desinfizieren die Toiletten (bei Benutzung), häufige Kontaktflächen und sämtliche bereitgestellte Geräte. Nach Möglichkeit werden hierbei Handschuhe getragen.
- Der Austritt aus der Halle erfolgt über die Damenumkleide. Es wird gewährleistet, dass der Abgang zur Sportstätte
  - nacheinander,
  - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
  - (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Der Abstand zu anderen Gruppen bei Parallelnutzung wird eingehalten, indem die TR/ÜL untereinander den Abgang klären.

- Bei Verlassen der Halle erfolgt eine Desinfektion der Hände oder gründliches Händewaschen mit Seife aller TN/ÜL/TR.

### **Verhalten bei Unfällen und Verletzungen**

- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ersthelfer/innen müssen mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet. Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe befinden sich im 1. Hilfe Koffer.
- Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind mit Papier- und/oder Einmaltuch unter Verwendung von Einmalhandschuhen sofort durch den ÜL/TR zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren, so dass eine hygienische Unbedenklichkeit gegeben ist.

### **Verhalten bei Corona Verdacht**

Bei Auftreten eines der folgenden Symptome (Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall oder Erbrechen) beim ÜL/TR/TN oder bei einem bestätigten Kontakt innerhalb von 14 Tagen mit einer Person mit SARS-Corona-Virus-2 positiven Nachweis sind folgende Maßnahmen umgehend einzuleiten:

- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.

- Sofortige Selbstisolation der betroffenen Person im Sinne einer Quarantäne einleiten, um die Infektionsgefahr zu minimieren
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen – und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- Rücksprache mit dem Gesundheitsamt/einem Arzt halten.
- Ggf. auch an Wettkämpfen beteiligte andere Vereine informieren.
- Abdul Ghafar Sahak, Steffen Peitz und André Hardtke, als die verantwortlichen Hygienebeauftragten im Verein, sind direkt zu informieren.
- Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.

Salzkotten, den 29.11.2021

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand